Bewerbungsaufruf bezüglich einer zeitweiligen Bezeichnung im Unterrichtswesen der Gemeinde Kelmis Schuljahr 2025 – 2026

I. Liste der Anwerbungsämter

Siehe Bewerbungsformular

II. Bezeichnungsbedingungen

Als zeitweiliges Personalmitglied darf nur bezeichnet werden, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- 1. Erfüllung einer der folgenden Bedingungen:
 - a) Bürger der Europäischen Union oder Familienangehöriger eines Unionsbürgers im Sinne von Artikel 4 §2 des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens sein; die Regierung kann eine Abweichung von dieser Bedingung gewähren;
 - b) den Status als langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern besitzen;
 - c) die Rechtsstellung als Flüchtling oder den subsidiären Schutzstatus laut den Bestimmungen desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980 besitzen;
 - d) den Aufenthaltstitel in Anwendung der Artikel 61/2 bis 61/5 desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980 besitzen:
- 2. ein Verhalten haben, das den Anforderungen des Amtes entspricht;
- 3. die bürgerlichen und politischen Rechte besitzen;
- 4. den Milizgesetzen genügt haben;
- 5. Inhaber des erforderlichen Befähigungsnachweises sein, der dem zu vergebenden Amt entspricht, im Sinne von Artikel 20 des Dekretes zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten psycho-medizinisch-sozialen Zentren vom 29.03.2004
- 6. bei Amtsantritt ein höchstens sechs Monate vorher ausgestelltes ärztliches Attest abgeben, aus dem hervorgeht, dass sein Gesundheitszustand weder die Gesundheit der Schüler beziehungsweise Studenten noch die der anderen Personalmitglieder in Gefahr bringt;
- 7. den Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen in Bezug auf die Sprachenregelung entsprechen;
- 8. die Bewerbung in der Form und in der Frist, die im Aufruf an die Bewerber festgelegt sind, eingereicht haben.

III. Bewerbung

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen spätestens bis zum 30. April 2025 einschließlich (Datum des Poststempels gilt) per Einschreiben oder Empfangsbestätigung an nachstehende Adresse zu senden:

Gemeindeverwaltung Kelmis (Schulamt) Kirchstraße 31, 4720 Kelmis

IV. Form der Bewerbung und zusätzliche Belege

- Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum Ablauf der oben genannten Bewerbungsfrist auf den Internetseiten der Gemeinde abrufbar.
- 2. Den ausgefüllten Bewerbungsunterlagen sind folgende Belege beizufügen:
 - a) ein Motivationsschreiben mit Foto;
 - b) eine Kopie des in den letzten 3 Monaten ausgestellten Auszuges aus dem Strafregister (laut Artikel 596.2 der Strafprozessordnung). Das Original ist bei einer Bezeichnung nachzureichen;
 - c) eine Kopie der erforderlichen Diplome, Befähigungsnachweise oder Zeugnisse;
 - d) eine Kopie des Abschlusszeugnisses der Ober- bzw. der Unterstufe des Sekundarunterrichts;
 - e) eine Kopie der gegebenenfalls erworbenen Zusatzdiplome, falls diese einen Bezug zur Tätigkeit aufweisen;
 - f) eine Kopie der Sprachzertifikate zum Nachweis der Sprachkenntnisse;
 - g) eine Kopie der Bescheinigungen über die Teilnahme an Weiterbildungen der letzten vier Jahre (inkl. Umfang und Zeitpunkt);
 - h) eine Kopie des letzten Beurteilungsberichtes.

Anhand der angeführten Belege überprüft das Schulamt, ob der Kandidat alle erforderlichen Bedingungen erfüllt.

Weiterbildungsbelege, die nach Einreichung der Bewerbung erhalten wurden, können digital bis zum 30. April 2025 nachgereicht werden.

V. Bemerkungen

- 1. Personen, die in diesem Jahr ihr Studium erfolgreich abschließen, dürfen sich gleichfalls bewerben. Da das Original des erforderlichen Diploms oder des entsprechenden Nachweises meistens nicht vorliegt, muss eine provisorische Bescheinigung (provisorische Formel) bis zum 15. Juli eingereicht werden. In diesem Fall ist die Kopie des Originals sofort bei Erhalt nachzureichen.
- 2. Die Kandidaten, die bereits im letzten Jahr eine Bewerbung eingereicht haben, müssen sich auch dieses Jahr wieder bewerben, es sei denn, das Personalmitglied hat für das betreffende Amt bereits eine Bezeichnung auf unbestimmte Dauer ab Dienstbeginn erhalten, oder es möchte sich für ein anderes Amt bewerben.
- 3. Nur wer tatsächlich im kommenden Schuljahr eine Stelle im Unterrichtswesen der Gemeinde Kelmis bekleiden möchte, sollte eine Bewerbung einreichen.
- 4. Die Bewerbungsunterlagen werden ein Jahr in der Gemeinde/Stadt aufbewahrt.
- 5. Sollten Fragen bestehen, stehen die Schulämter der Gemeinden unter gino.milard@kelmis.be zur Verfügung.
- 6. Alle Informationen zu sprachlichen Anforderungen im Unterrichtswesen entnehmen Sie folgender Internetseite: http://www.ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2315/4283_read-57198/

Bewerbung Offizielles Subventioniertes Unterrichtswesen Gemeinde Kelmis Schuljahr 2025-2026

Name (bei verheirat	eten Personalmitg	liedern bitte dei	n Mädch	ennamen angeb	en)				
Vorname									
Adresse									
Geburtsdatum:			Nation	alregisternumn	ner:				
Staatsangehörigkeit:			männlich/weiblich/divers						
Kontaktangaben									
Mobil:									
E-Mail:									
Angestrebter Beschäfti	igungsumfang		Toilesit						
Vollzeit			Teilzeit min. Stundenanzahl			max. Stundenanzahl			
orherige Beschäftigu	ngen								
Schule	Amt			Beginn		Ende			
.etzter Beurteilungsbe	richt (wenn vorhan	iden).							
Schule	(11011111111111111111111111111111111111	Erhalten am			Note				
Diplome/Gleichstellung							T		
Bezeichnung des Diploms mit Angabe des Wahlfaches Schule		Schule					erhalten am		

Sprachennachweis									
Deutsch	-								erhalten
Nachweis								am	
Abitur in									
deutscher Sprache Diplom in									
deutscher Sprache									
Sprachenprüfung – gründlich									
Sprachenprüfung – ausreichend									
Sprachenprüfung – elementar									
Französisch									
Nachweis	Schule/Jury								erhalten am
Abitur in franz. Sprache									dill
Diplom in franz. Sprache									
Sprachenprüfung – gründlich									
Sprachenprüfung – ausreichend									
Delf-Test	Angabe der	Genaue Bezeichnung mit Angabe der erreichten % in jedem Bereich		A2	B1	B2	C1	C2	
Dell'Test	Schriftlich	Schriftlich					+	+	
		Mündlich							
		Hören						+	_
Andere: Bitte	Lesen								
präzisieren									
7. rootzariahildungan Fi	indonnädogogik Do	liaion Franzäsisch Fr	romadon	raa h and	! dal:+!l	Douto	ab ala	7	oprocho Ethili
Z <i>usatzausbildungen - Fö</i> (Kopien bitte beifügen.							cn ais i	zweits	spracne, Етпік
	Bezeichnung der Ausbildung		Organisation				erhalten am		Anzahl ECTS- Punkte
			·						
<i>Weiterbildung</i> (Bitte Ko _l	pien der Teilnahme	bestätigungen beifü		\ucfübro	ndo				
Bezeichnung der Weiterbildung		Ausführende Weiterbildungs			organisation Zeitl		Zeitl	icher Umfang	

Gleichstellung durch ein belgisches Ministerium: ja nein

A a salat Churchan	_				
Anzani Stunden					
	_				
Anzahl Stunden					
inn					
Anzahl Stunden					
des ankreuzen)					
nfolge und Stundenumfang angeben (jede Zahl nur einmal					
Französischsprachige Abteilung					
Kindergartenassistent					
•					
Französischsprachige Abteilung					
Kindergärtner*in					
Primarschullehrer*in					
Fachlehrer*in der ersten Fremdsprache					
(Deutsch)					
Lehrer*in für katholische Religion					
1	inn Anzahl Stunden des ankreuzen) Infolge und Stundenumfang angeben (jede Zahl nur einmal Französischsprachige Abteilung Kindergartenassistent Französischsprachige Abteilung Kindergarten*in Primarschullehrer*in Fachlehrer*in der ersten Fremdsprache (Deutsch) Fachlehrer*in für fremdsprachliche Aktivitäten im Kindergarten (Deutsch) Förderpädagoge*in im Regelgrundschulwesen Fachlehrer*in für Leibeserziehung Fachlehrer*in für Musik Lehrer*in für nichtkonfessionelle Sittenlehre				

Lehrer*in für protestantische Religion

Lehrer*in für protestantische Religion

Lehrer*in für israelitische Religion	Lehrer*in für israelitische Religion
Lehrer*in für islamische Religion	Lehrer*in für islamische Religion
Lehrer*in für orthodoxe Religion	Lehrer*in für orthodoxe Religion
Lehrer*in für Sprachlernklassen oder	Lehrer*in für Sprachlernklassen oder
Sprachlernkurse	Sprachlernkurse

lch bewerbe mich hiermit für das Schuljahr	2025-2026 um eine Stelle als	_in der Gemeinde Kelmis
Unterschrift:	Datum:	

DATENSCHUTZ

Die Gemeinde ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter https://www.kelmis.be. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter nathalie.wimmer@kelmis.be.

BESCHWERDEMÖGLICHKEIT

Gemäß dem Dekret vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes eines Ombudsmanns für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist die Ombudsfrau zuständig, Beschwerden über die Arbeitsweise und die Amtshandlungen der Verwaltungsbehörden in ihren Beziehungen zu den Bürgern zu untersuchen und in den bestehenden Konflikten zu vermitteln.

Die Beschwerde ist ohne Formvorgabe der Ombudsfrau, *Platz des Parlaments 1, 4700 Eupen*, (Telefon: 0800/98759, <u>beschwerde@dg-ombudsfrau.be</u>) zu übermitteln. Eine Beschwerde bei der Ombudsfrau hat für den Beschwerdeführer eine aussetzende Wirkung auf die Klagefrist vor dem Staatsrat (siehe unten). Die Leistungen der Ombudsfrau sind für den Beschwerdeführer kostenfrei.

Für weitere Informationen: http://www.dg-ombudsfrau.be/

RECHTSBEHELF

Gemäß den koordinierten Gesetzen über den Staatsrat vom 12. Januar 1973 kann gegen Rechtshandlungen der Verwaltungsbehörden eine Nichtigkeitsklage beim Staatsrat eingereicht werden. Die Klage wird eingereicht wegen Verletzung wesentlicher oder unter Androhung der Nichtigkeit auferlegter Formvorschriften, wegen Befugnisüberschreitung oder wegen Befugnismissbrauch.

Die unterschriebene Klage hat innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach Mitteilung der Entscheidung entweder mittels Einschreibebrief bei der Kanzlei des Staatsrates, *rue de la Science 33, 1040 Brüssel*, oder auf elektronischem Weg (http://eproadmin.raadvst-consetat.be/) zu erfolgen. Der Gegenpartei wird eine Abschrift der Klage zur Information zugesendet. Pro klagende Partei ist eine Gebühr von 200 EUR zu entrichten.

Durch eine bei der Ombudsfrau eingereichte Beschwerde gegen die vorliegende Rechtshandlung wird für den Beschwerdeführer die Klagefrist vor dem Staatsrat ausgesetzt. Die verbleibende Frist setzt entweder zu dem Zeitpunkt ein, zu dem der Beschwerdeführer von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt wird, dass seine Beschwerde von der Ombudsfrau nicht behandelt wird oder abgewiesen wird, oder nach Ablauf einer Frist von vier Monaten, die ab Einreichung der Beschwerde einsetzt, wenn die Entscheidung nicht früher getroffen worden ist. In letzterem Fall weist der Beschwerdeführer dies durch eine Bescheinigung der Ombudsfrau nach.

Für weitere Informationen: http://www.raadvst-consetat.be/